

FH-Mitteilungen

27. April 2016

Nr. 47 / 2016



**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Laws“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen**

vom 27. April 2016

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Laws“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 27. April 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3	§ 29 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	8
§ 2 Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen	3	§ 30 Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit	8
§ 3 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	3	§ 31 Kolloquium	8
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3	§ 32 Ergebnis der Abschlussprüfung	8
§ 5 Modulstruktur und Leistungspunktesystem	4	§ 33 Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement	8
§ 6 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	4	§ 34 Zusatzfächer	9
§ 7 Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung	5	§ 35 Einsicht in die Prüfungsakten	9
§ 8 Prüfungsausschuss	5	§ 36 Ungültigkeit von Prüfungen	9
§§ 9-12 Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer; Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen; Mentorenprogramm; Vermittlung allgemeiner Kompetenzen	5	§ 37 Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen	9
§ 13 Bewertung von Prüfungsleistungen	5	Anlage 1 Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus	10
§ 14 Ziel der Modulprüfungen	5	Anlage 2 Vertiefungskatalog	11
§ 15 Zulassung zu Prüfungen	5	Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	12
§ 16 Durchführung von Prüfungen	7	Anlage 4 Praxisphasen	13
§§ 17-23 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Wiederholung von Prüfungen; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen	7		
§ 24 Mobilität im Studium	7		
§ 25 Praxisprojekt	7		
§ 26 Praxissemester	7		
§ 27 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)	8		
§ 28 Zulassung zur Bachelorarbeit	8		

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus an der Fachhochschule Aachen.

(2) Wo in dieser Prüfungsordnung auf die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen und die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ und „Betriebswirtschaft/Business Studies“ verwiesen wird, gelten diese Ordnungen.

(3) Für den Teil der Praxiserfahrung im Unternehmen gilt im Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.

§ 2 | Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 3 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf Praxiserfahrung in einem Unternehmen nicht verzichten möchten, gleichzeitig aber ein wirtschaftsrechtliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Ein besonderes „Praxis Plus“ dieses Studienganges liegt darin, dass durch die in das Studium integrierte Praxisphase im Unternehmen eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Praxisphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie durch die Praxisphasen im Unternehmen Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert.

§ 4 | Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Praxisphase und Bachelorprüfung sieben Semester, davon sechs Studiensemester.

(3) Die Praxisphase beträgt 15,50 Monate bis zu Beginn des Praxisprojekts. Die Anlage 4 zeigt eine exemplarische Übersicht, wie sich die Praxisphasen auf das gesamte Studium verteilen.

(4) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.

(5) Der dreieinhalbjährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 1 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(6) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71616	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71601	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen
71602	BGB Allgemeiner Teil
71606	Einführung Volkswirtschaftslehre
71607	Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen)
71608	Grundlagen des Rechts/Methodenlehre
72601	Schuldrecht
72602	Sachenrecht
72603	Handelsrecht
72604	Verwaltungsrecht I und Europarecht II
72605	Rechnungslegung I
72606	Gesellschaftsrecht I
73601	Gesellschaftsrecht II
73602	Steuerrecht
73604	Rechnungslegung II
73605	Finanzwirtschaft
73603	Verwaltungsrecht II
73606	Arbeitsrecht
74601	Urheber-, Marken- und Patentrecht
74602	Internationales und europäisches Privatrecht
74603	Prozessrecht/Fallstudie oder Planspiel
74604	Wirtschaftsenglisch
74605	Wettbewerbs- und Kartellrecht
74606	Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement
75601	Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Darüber hinaus enthält der Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus eine Praxisphase im Umfang von 30 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn der oder die vom Prüfungsausschuss bestellte Betreuer oder Betreuerin die Praxisphase anerkannt hat.

(7) Das Vertiefungsstudium umfasst fünf Prüfungen in Vertiefungsmodulen, die in der nachfolgenden Tabelle und in Anlage 2 abgebildet sind. Aus dem Vertiefungskatalog in Anlage 2 müssen fünf Vertiefungsmodulare gewählt werden. Hinzu kommen das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit, das Kolloquium und das Praxissemester.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75802	Vertiefungsmodul I
75803	Vertiefungsmodul II
75804	Vertiefungsmodul III
75805	Vertiefungsmodul IV
75806	Vertiefungsmodul V

Die Festlegung, welche der abgelegten Vertiefungsmodulare in die Gesamtnote eingerechnet werden (trifft nur zu bei mehr als fünf abgelegten Prüfungen in Vertiefungsmodulen), trifft der oder die Studierende bei der Anmeldung zum Kolloquium.

(8) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 3 nachzuweisen.

§ 5 | Modulstruktur und Leistungspunktesystem

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 6 | Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verlangt.

(2) Weiterhin wird der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses bei einem Unternehmen verlangt, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Für die Durchführung der Praxisphasen schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 | Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, dem Praxissemester, den Praxisphasen und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

§ 8 | Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§§ 9–12 | Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer; Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen; Mentorenprogramm; Vermittlung allgemeiner Kompetenzen

entfallen hier (vgl. RPO)

§ 13 | Bewertung von Prüfungsleistungen

Vgl. gültige Fassung der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.

§ 14 | Ziel der Modulprüfungen

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 15 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	Keine
Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen	Keine
BGB Allgemeiner Teil	Keine
Einführung Volkswirtschaftslehre	Keine
Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen)	Keine
Grundlagen des Rechts/Methodenlehre	Keine
Schuldrecht	Keine
Sachenrecht	Keine
Handelsrecht	Keine
Verwaltungsrecht I und Europarecht II	Keine
Rechnungslegung I	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen
Gesellschaftsrecht I	Keine
Gesellschaftsrecht II	Gesellschaftsrecht I
Steuerrecht	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen
Rechnungslegung II	Rechnungslegung I
Finanzwirtschaft	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen
Verwaltungsrecht II	Keine
Arbeitsrecht	Keine
Urheber-, Marken- und Patentrecht	Keine
Internationales und europäisches Privatrecht	Keine
Prozessrecht/Fallstudie oder Planspiel	Prozessrecht: Keine Fallstudie oder Planspiel: Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen
Wirtschaftsenglisch	Keine
Wettbewerbs- und Kartellrecht	Keine
Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement	Keine
Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	Keine
Vertiefungsmodul I	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul II	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul III	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul IV	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul V	80 LP aus dem Kernstudium
Praxissemester	80 LP aus dem Kernstudium
Praxisprojekt im Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters einschließlich Praxisphasen
Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums, Nachweis des anerkannten Praxisprojektes sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters
Kolloquium im Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxissemester mit Seminar, Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Wer Prüfungen des ersten Regelsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des vierten Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

(4) Studierende im Studiengang werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres zugelassen, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre bestanden haben (120 LP). Der Prüfungsausschuss kann in Härtefälle Ausnahmen gewähren.

§ 16 | Durchführung von Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gilt § 16 der Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht bzw. Wirtschaftsrecht mit Praxissemester entsprechend.

§§ 17–23 | Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Wiederholung von Prüfungen; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen

entfallen hier (vgl. RPO)

§ 24 | Mobilität im Studium

Für die Mobilität im Studium gilt § 24 der Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht bzw. Wirtschaftsrecht mit Praxissemester entsprechend.

§ 25 | Praxisprojekt

Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

§ 26 | Praxissemester

(1) Das Praxissemester soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

(2) Das Praxissemester wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet und dauert 23 Wochen. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von mindestens 80 Leistungspunkten aus dem Kernstudium.

(3) Für die Zulassung zum Praxissemester ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(4) Zugelassen zum Praxissemester wird, wer

- durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nachgewiesen hat, dass für ihn oder sie ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
- eine Bescheinigung eines Professors oder einer Professorin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz geeignet ist und der Professor oder die Professorin die Betreuung übernimmt.

(5) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Professor oder der für die Betreuung zuständigen Professorin bestätigt, wenn die Studierenden

- ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
- regelmäßig und aktiv an dem begleitenden Seminar teilgenommen haben,

- die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben,
- die beruflich-fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt haben.

(6) Wird das Praxissemester von dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

§ 27 | Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 28 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Vgl. gültige Fassung der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.

§ 29 | Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. neun Wochen, mindestens jedoch sechs Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(2) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) Bricht die oder der Studierende den Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus vor dessen ordnungsgemäßem Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Wirtschaftsrecht unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 30 | Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 31 | Kolloquium

Vgl. gültige Fassung der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.

§ 32 | Ergebnis der Abschlussprüfung

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 33 | Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement

Vgl. gültige Fassung der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.

§ 34 | Zusatzfächer

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 35 | Einsicht in die Prüfungsakten

Vgl. gültige Fassung der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.

§ 36 | Ungültigkeit von Prüfungen

entfällt hier (vgl. RPO)

§ 37 | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. Februar 2016 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25. April 2016.

Aachen, den 27. April 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann

Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsrecht Praxis Plus

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester							
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	
71616	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	5	3	1	X							
71601	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen	5	4		X							
71602	BGB Allgemeiner Teil	5	4		X							
71606	Einführung Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
71607	Staats-, Verfassungs- und Europarecht	5	4		X							
71608	Grundlagen des Rechts/ Methodenlehre	5	4		X							
72601	Schuldrecht	5	4			X						
72602	Sachenrecht	5	4			X						
72603	Handelsrecht	5	4			X						
72604	Verwaltungsrecht I und Europarecht II	5	4			X						
72605	Rechnungslegung I	5	4			X						
72606	Gesellschaftsrecht I	5	4			X						
73601	Gesellschaftsrecht II	5	4				X					
73602	Steuerrecht	5	4				X					
73604	Rechnungslegung 2	5	4				X					
73605	Finanzwirtschaft	5	4				X					
73603	Verwaltungsrecht II	5	4				X					
73606	Arbeitsrecht	5	4				X					
74601	Urheber-, Marken- und Patentrecht	5	4					X				
74602	Internationales und europäisches Privatrecht	5	4					X				
74603	Prozessrecht/Fallstudie oder Planspiel	5	4					X				
74604	Wirtschaftsenglisch	5	4					X				
74605	Wettbewerbs- und Kartellrecht	5	4					X				
74606	Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement	5	4					X				
75601	Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	5							X			
75802	Vertiefungsmodul I	5	4						X			
75803	Vertiefungsmodul II	5	4						X			
75804	Vertiefungsmodul III	5	4						X			
75805	Vertiefungsmodul IV	5	4						X			
75806	Vertiefungsmodul V	5	4						X			
76740	Praxissemester mit Seminar	30		1							X	
76739	Praxisprojekt	15										X
8998-71	Bachelorarbeit	12										X
8999-71	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	210			30							
	Summe Semesterwochenstunden		119	2	24	24	24	24	24			

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Vertiefungskatalog

Modul-Nr.	Vertiefungsmodule
75863	Kreditsicherungsrecht
75862	Internationales Wirtschaftsrecht
75864	Recht des Einkaufs und Verkaufs
75865	Unternehmensrecht
75840	Projektmanagement
75816	Kapitalmarktstrukturen
75874	Umwandlungssteuerrecht
75870	Steuerrecht der Mitunternehmerschaft und Kapitalgesellschaft
75872	EDV gestützte Steuerberatung
75873	Internationales Steuerrecht
75875	International Taxation
75856	Rechnungslegung nach IFRS
75855	Konzernrechnungslegung und Abschlussanalyse
75891	Grundlagen der Wirtschaftsprüfung
75890	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	5
Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsjuristen	1
Grundlagen des Rechts/Methodenlehre	3
Wirtschaftsenglisch	1
Prozessrecht/Fallstudie oder Planspiel	2
Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement	3

